

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ka-56 „Wasserstraße/Schindackersweg“ im Stadtteil Kaldenkirchen

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 23.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ka-56 „Wasserstraße/Schindackersweg“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 30.11.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ka-56 „Wasserstraße/Schindackersweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Schindackersweges, westlich der Kreuzstraße und südlich der Steyler Straße im Westen des Stadtteilzentrums Kaldenkirchen. Westlich grenzen die schmalen Grünbereiche um die ehemalige Kleinbahntrasse an. Unmittelbar dahinter beginnen die Gewerbegebiete Am Panneschopp und Wambacher Straße.

Im Stadtteil Kaldenkirchen besteht eine konstant hohe Nachfrage an Wohnraum. Aus diesem Grund soll südlich der Wasserstraße und nördlich des Schindackersweg ein neues Wohngebiet entstehen und gleichzeitig die planerische Voraussetzung zur Herstellung der Wasserstraße geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu diesem Bebauungsplan kann in der Zeit vom 26.04.2024 bis 27.05.2024 einschließlich im Internet unter

www.nettetal.de/leben-nettetal/bauen-wohnen-mobilitaet/aktuelle-planungen

öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung im Flur vor den Räumen 301 und 302, 2. OG, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf bei der Stadt Nettetal, Räume 307, 308, 320 und 322 des o.g. Rathauses, als auch per E-Mail an die Adresse stadtplanung@nettetal.de abgegeben werden.

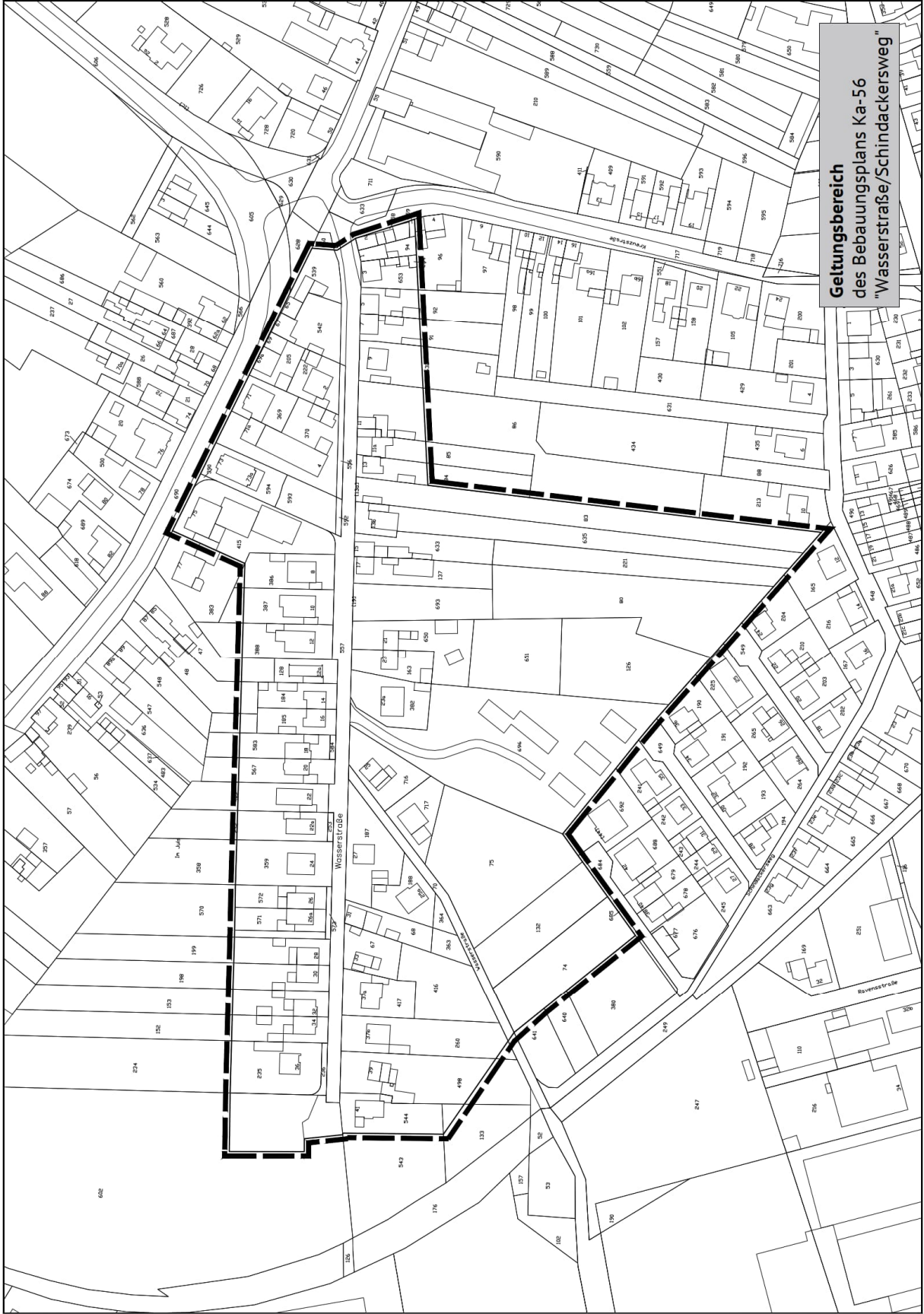
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB für den Bebauungsplan Ka-56 „Wasserstraße/Schindackersweg“ abgesehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 04.04.2024

Im Auftrag

gez. Eckert



**Geltungsbereich
des Bebauungsplans Ka-56
"Wasserstraße/Schindackerweg"**